

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 05.10.2016

Anfrage Nr.: 0076/2016/FZ
Anfrage von: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz
Anfragedatum: 02.09.2016

Betreff:

Hebelbrücke

Schriftliche Frage:

In der Mittelfristigen Finanzplanung sind erst im Jahre 2018 Mittel zur Instandsetzung der Brücke vorgesehen.

1. Seit wann ist die Hebelbrücke wegen verringerter Belastbarkeit teilgesperrt?
2. Weshalb ist die Erneuerung so spät angesetzt?
3. Wie verteilen sich die Kosten der Erneuerung auf die Stadt und die DB?
4. Sind Zuschüsse für die Baumaßnahmen zu erwarten?

Antwort:

zu 1.

Eine Einschränkung der Nutzung von 4 auf 2 Fahrspuren (in Überbaumitte) sowie eine Reduzierung der Verkehrsbelastung auf eine Fahrzeuglast von 30 Tonnen besteht seit November 2011.

Bei einer aktuellen Brückensonderprüfung wurde erneut ein ungenügender Bauwerkszustand festgestellt. In einem ersten Schritt wurde zur Risikominimierung die Verkehrslast auf eine Fahrzeuglast von 12 Tonnen reduziert. Eine entsprechende Beschilderung wurde im Juni 2016 installiert.

Weiterhin wird empfohlen die Brücke zu erneuern, da bei einer zeitlichen Verschiebung der Maßnahme mit einer weiteren Reduzierung der Verkehrslast bis hin zur Brückensperrung für Kraftfahrzeuge gerechnet werden muss.

zu 2.

Bei der Beteiligung der DB Netz AG an der Finanzierung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) sind seitens der DB im Januar 2014 neue Überlegungen bezüglich der Anforderungen der jeweiligen Kreuzungspartner (Fiktiventwürfe) aufgekommen. Die Fiktiventwürfe werden zur Ermittlung des Kostenteilungsschlüssels herangezogen. Das von der DB ursprünglich geforderte Aufweitungsverlangen wurde von ihr (DB) erst gänzlich, dann zum Teil infrage gestellt.

Die Überlegungen der Bahn, sich von ihrem Aufweitungsverlangen zu distanzieren, sind inzwischen überholt. Durch die Unsicherheit bei der Finanzierung wurde die Maßnahme seitens der Stadt Heidelberg zurückgestellt.

Zur Zeit laufen die Sperrpausenmeldungen (Erforderliche Gleissperrungen einzig für die Bauarbeiten zur Hebelstraßenbrückenerneuerung) bei der Bahn für die Jahre 2019 / 2020. Ein früherer Termin ist aus eisenbahnbetrieblichen Gründen ausgeschlossen.

Die Stadt Heidelberg wird die Brücke einschließlich der beiderseitigen Straßenknoten neu bauen.

Die DB wird die bahntechnischen Anlagen (Gleisbau, Oberleitung, et cetera) im Kreuzungsbereich mit der Brücke erneuern.

Die finanzielle Beteiligung der DB an der Baumaßnahme wird durch das EKrG (Eisenbahnkreuzungs-Gesetz) geregelt.

zu 3.

Die Maßnahmenkosten (brutto) betragen 10.470.000,-- Euro.

Der DB-anteil beträgt voraussichtlich ca. 3.480.000,-- Euro, was einem Projektkostenanteil von circa 33% entspricht.

zu 4.

Nach Abschluss der Verhandlungen mit der DB wird nach jetzigem Kenntnisstand im Jahr 2018 ein Zuschussantrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe gestellt. Über die zu erwartende Höhe der Förderung kann gegenwärtig keine Aussage gemacht werden.